

Anlage zur DS BR/085/2020

Informationen zur
Berufsausbildung in außerbetrieblichen
Einrichtungen (BaE)

–Ausbildungsjahr 2020/2021–

(§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 76 SGB III)

–kooperative Form–

Vergabe-Nr.:

521-D-1-20-1-UVgO

(Angermünde und Schwedt)

und

521-D-1-20-2-UVgO

(Prenzlau und Templin)

Jobcenter Uckermark

**SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark**

Stand: 31.03.2020

1 Allgemein

Die o. a. Maßnahme zielt darauf ab, dass Ausbildungssuchenden, die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nach dem SGB II im Landkreis Uckermark beziehen und in keiner betrieblichen Berufsausbildung einen anerkannten Beruf erlernen können, die Möglichkeit erhalten unter besonderen Rahmenbedingungen eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen zu absolvieren.

Die Besonderheit der Berufsausbildung im kooperativen Modell ist, dass die Teilnehmer nicht ausschließlich im geschützten Raum die Abläufe der Berufe erlernen, sondern praktische Erfahrungen realitätsnah im Kooperationsbetrieb erleben. Der Vorteil bei dieser Form der Ausbildung ist weiterhin die Zusammenarbeit der theorie- und praxisvermittelnden Stellen. Die Unterstützungsangebote des Bildungsträgers (wie bspw. sozialpädagogische Begleitung, Stütz- und Förderunterricht) für den Kooperationsbetrieb und Auszubildenden sowie deren Einbindung in den betrieblichen Ablauf im Kooperationsbetrieb sind hier besonders hervorzuheben. Aufgrund der bisher gewonnenen Erfahrungen wird diese Form der Ausbildung für die nachfolgend beschriebene Zielgruppe gegenüber der betrieblichen Ausbildung favorisiert, um einer Überforderung der Auszubildenden entgegenzuwirken.

2 Zielgruppe

Zur Zielgruppe der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen gehören - unabhängig von der erreichten Schulbildung – ausbildungsreife junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben.

Förderungsbedürftig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die ohne Einsatz von ausbildungsfördernden Instrumenten, eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können oder nach einer vorzeitigen Lösung einer betrieblichen Berufsausbildung eine weitere Berufsausbildung nicht beginnen können.

Hierzu gehören insbesondere:

- junge Menschen ohne Hauptschul- oder vergleichbaren Abschluss sowie Lernbehinderte, unabhängig vom erreichten Schulabschluss,
 - junge Menschen, die verhaltensgestört oder wegen gravierender sozialer, persönlicher und/oder psychischer Probleme den Anforderungen einer betrieblichen Berufsausbildung nicht gewachsen sind,
 - ehemals drogenabhängige junge Menschen,
 - straffällig gewordene junge Menschen,
 - alleinerziehende junge Frauen/Männer ohne Perspektive eine betriebliche Ausbildung beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden zu können,
 - junge Menschen mit Migrationshintergrund, die aufgrund von Sprachdefiziten oder bestehender sozialer Eingewöhnungsschwierigkeiten in einem fremden soziokulturellen Umfeld der besonderen Unterstützung bedürfen.
-

3 Dauer und Teilnehmerzahl

Die Ausbildung beginnt am 01.07.2020 und endet voraussichtlich zum 31.08.2021. Ein frühzeitiger Beginn soll den optimalen Einstieg in die Berufsausbildung sichern. Die Förderung des einzelnen Auszubildenden erfolgt zunächst für ca. ein Jahr. Für die Auszubildenden wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ein frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung, möglichst bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr, angestrebt.

Für Auszubildende, die nicht in eine betriebliche Ausbildung vermittelt werden konnten, verlängert sich der Vertrag je nach Ausbildungsordnung um ein oder 2 weitere Jahre bzw. 2 ½ weitere Jahre und endet spätestens am 31.08.2023 bzw. 29.02.2024, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die Ausbildungsplätze sind für in der Regel 2-jährige Berufsausbildungen ausgelegt. Es können aber auch Teilnehmer zugewiesen werden, die für eine 3-jährige bzw. 3 ½-jährige Berufsausbildung geeignet und vorgesehen sind.

Für die Geschäftsstellen Angermünde und Schwedt stehen 8 Ausbildungsplätze (sowie 8 weitere optional installierbare Plätze) zur Verfügung und für die Geschäftsstellen Prenzlau und Templin werden ebenso 8 Ausbildungsplätze (sowie 8 weitere optionale Plätze) installiert.

4 Ziele

BaE im Sinne des § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 76 SGB III zielen darauf ab, Ausbildungssuchenden, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialer Benachteiligungen besonderer Hilfen bedürfen, durch Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung in Kooperation mit Betrieben die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen.

Dem Bildungsträger (Auftragnehmer) obliegt bei der kooperativen Durchführung der BaE die Gewinnung von Kooperationsbetrieben, er vermittelt fachtheoretische Ausbildungsinhalte, übernimmt die Koordinierung der Ausbildung sowie die sozialpädagogische Begleitung. Die fachpraktische Ausbildungsvermittlung wird durch die Kooperationsbetriebe durchgeführt. Bestenfalls soll neben dem globalen Ziel dem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung, der Übergang des Auszubildenden in eine betriebliche Ausbildung erreicht werden.

5 Umsetzung der Maßnahme

Die Ausbildung erfolgt nach den aktuell gültigen Ausbildungsordnungen bzw. -regelungen und deren Ausbildungsrahmenplänen. Die fachpraktische Wissensvermittlung soll durch den Kooperationsbetrieb erfolgen und sich entsprechend des Entwicklungsfortschritts des Auszubildenden unter Beachtung des Rahmenlehrplanes orientieren. Der Bildungsträger übernimmt die Gewährleistung und Gesamtverantwortung für deren ordnungsgemäße Durchführung.

Der Bildungsträger ist neben der Gewinnung der Kooperationsbetriebe für die möglichst frühzeitige Vermittlung in betriebliche Ausbildung sowie für die Koordinierung der Ausbildung mit allen beteiligten Stellen -insbesondere auch mit der

Berufsschule- verantwortlich und unterstützt diese in ihrer Aufgabenwahrnehmung (insbesondere durch fachtheoretische Unterweisung sowie sozialpädagogische Begleitung). Schlussendlich soll dieser den Auszubildenden zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung bringen und ihm jedwede Unterstützung angedeihen.
